

Benötigte Bewerbungsunterlagen für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin der Stadt Braunsbedra am 13.03.2022:

1. Amtsinhaber:

- Formlose aussagefähige Bewerbung mit folgenden Angaben: Name, Vorname(n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA) einzuholen beim zuständigen Einwohnermeldeamt

2. Parteiloser Kandidat:

- Formlose aussagefähige Bewerbung mit folgenden Angaben: Name, Vorname(n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA) einzuholen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 KWO LSA) von mindestens 1 v.H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes- Vordruck erhältlich beim Wahlleiter der Stadt Braunsbedra oder unter www.braunsbedra.de (die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften müssen vor Verwendung vom Gemeindevahlleiter gesiegelt werden), einschließlich der Bescheinigung des Wahlrechts des Unterzeichnenden einzuholen beim Einwohnermeldeamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Tel.: 034633/40-119/120)

3. Kandidaten von Parteien

wenn diese gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA mindestens mit einem Mandatsträger im Stadtrat, Kreistag, Landtag oder Bundestag vertreten sind; sonst wie Pkt. 2

- Formlose aussagefähige Bewerbung mit folgenden Angaben: Name, Vorname(n), Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung
- Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 9 zur KWO LSA) einzuholen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Niederschrift über die Mitgliederversammlung (Anlage 10a zur KWO LSA)

Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union benötigen zusätzlich:

- Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben

Angehörige des Öffentlichen Dienstes benötigen zusätzlich:

- Erklärung nach Anlage 9a KWO LSA, wenn ein Hinderungsgrund nach § 62 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 7, Abs. 4 Nr. 2 bis 6 KVG LSA